



Gemeinde Seubersdorf i.d.OPf.

Landkreis Neumarkt i.d.OPf.

Wichtige Informationen vor Einreichung eines Bauantrages bzw. Fragen zu einem Bauvorhaben

Um Bauanträge korrekt einzureichen bitten wir Sie, folgende Punkte zu beachten:

- Ist ein Genehmigungsverfahren notwendig?
Verfahrensfreie Bauvorhaben können unter Art. 57 BayBO eingesehen werden
<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayBO-57>
- Ist ein Antrag auf Vorbescheid (Bauvoranfrage) sinnvoll oder kann ich direkt einen Antrag auf Baugenehmigung (Bauantrag) einreichen?
- Vor der Planung mit dem Architekten notwendige Infos bei der Bauverwaltung einholen, ob für das Baugrundstück ein Bebauungsplan vorliegt.
- Neues Baurecht bei der Planung des Bauvorhabens mit dem Architekten besprechen, um spätere Verzögerungen und Probleme im Genehmigungsverfahren zu vermeiden.
- Formulare für die Erstellung der Bauplanmappe beim Architekten erhältlich oder auf der Homepage des Landratsamtes Neumarkt i.d.OPf. selbst downloaden.
- Unterschriften der Nachbarn bei jedem genehmigungspflichtigen Bauvorhaben einholen!
Ausnahmen gelten nur im Genehmigungsverfahren, hierbei müssen die direkt angrenzenden Nachbarn über das Bauvorhaben unterrichtet werden.
- Ggf. kurze Erklärung zum Bauvorhaben mit der Bauplanmappe beifügen, damit für die Behandlung in der Gemeinderatssitzung eventuelle Fragen geklärt werden können.
- Einreichen der Bauplanmappe in 3-facher Ausführung:
gelbe Mappe = Gemeinde Seubersdorf i.d.OPf.
grüne Mappe = Landratsamt Neumarkt i.d.OPf.
rote Mappe = Bauherren/Eigentümer
und in digitaler Form per E-Mail an: bauamt@seubersdorf.de
Loses Blattwerk muss geheftet sein.
- Einreichungsfrist für den vollständigen Bauantrag ist grundsätzlich 9 Tage vor dem Sitzungstermin des Gemeinderates.
- Die Bauplanmappen werden von der Gemeinde Seubersdorf i.d.OPf. gewöhnlich innerhalb einer Woche nach der Gemeinderatssitzung an das zuständige Bauamt am Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. zur weiteren Bearbeitung und Genehmigung weitergeleitet.
Ausnahmen gelten für Genehmigungsverfahren.

- Bei einem Neubau muss grundsätzlich vor Verfüllen der Gräben eine Abnahme des Kanalanschlusses durch den Klärwärter der Gemeinde Seubersdorf i.d.OPf. erfolgen!
Ein entsprechendes Hinweisblatt erhalten Sie im Rücklauf in der roten Bauplanmappe.
- Wichtig:
Nach Fertigstellung der Baumaßnahme ist eine Anzeige der Nutzungsaufnahme beim Bauamt der Gemeinde Seubersdorf i.d.OPf. einzureichen.

Für sämtliche Fragen zur Ihrem Bauvorhaben wenden Sie sich bitte an das

Bauamt der Gemeinde Seubersdorf i.d.OPf.

Tobias Moosburger
Telefon: 0 94 97 / 94 19 6 - 16

Thomas Fuchsgruber
Telefon: 0 94 97 / 94 19 6 - 15

E-Mail: bauamt@seubersdorf.de

